

Antrag

Initiator*innen: LPT

Titel: Schüler*innen aller Schulen vereinigt euch!

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD Fraktion im*
2 *sächsischen Landtag weiterleiten:*

3 Die SPD Sachsen setzt sich für die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten an
4 jeglichen sächsischen Schulen ein. Hierfür wird auch die Änderung bestehender
5 Gesetze und Verordnungen in Betracht gezogen. Folgende Punkte sind konkrete
6 Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innenmitwirkung:

- 7 • In der Schulkonferenz müssen die Mitglieder mindestens zur Hälfte
8 Schüler*innen sein und der stellvertretende Vorsitz wird durch den*die
9 Schüler*innensprecher*in ausgeübt. Im Weiteren muss sichergestellt sein,
10 dass alle Statusgruppen geschlechterparitätisch zusammengesetzt sind. Die
11 Größe der Schulkonferenz wird durch die Geschäftsordnung der
12 Schulkonferenz festgelegt, es müssen ihr jedoch mindestens vier
13 Schüler*innen angehören.

14
15 In der Schulkonferenz sind Eltern, Lehrkräfte und Schüler*innen
16 paritätisch vertreten, der stellvertretende Vorsitz wird i.d.R. durch
17 den*die Schüler*innensprecher*in ausgeübt. Es soll sichergestellt werden,
18 dass die Schulkonferenz in allen Statusgruppen geschlechterparitätisch
19 zusammengesetzt ist. Die Größe der Schulkonferenz soll zukünftig per

Geschäftsordnung geregelt werden können.

- 20 • Einführen der „Schulpetition“: Zu Angelegenheiten des Zusammenlebens an
21 der Schule dürfen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrkräfte,
22 Eltern/Erziehungsberechtigte, Schüler*innen und Angestellte der Schule)
23 eine Unterschriftensammlung starten, die innerhalb eines Jahres mindestens
24 50% der Unterschriften aller Mitglieder der Schulgemeinschaft aufbringen
25 muss. Hierbei besitzen Eltern/Erziehungsberechtigte zusammen eine Stimme
26 pro Schüler*in, alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft besitzen
27 jeweils eine Stimme. Die Schulleitung muss für die Umsetzung der
28 erfolgreichen „Schulpetitionen“ sorgen.

- 29 • Aktive Einbindung der Kreisschüler*innenräte und Stadtschüler*innenräte in
30 die Kommunalpolitik, beispielsweise durch Beiräte. In Kommunen mit aktiven
31 Jugendparlamenten erfolgt eine Einbindung der Kreis-
32 /Stadtschüler*innenräte in das bestehende Jugendparlament/den zugehörigen
33 Jugendbeirat.

- 34 • Verpflichtende Freihaltung des Stundenplans für Angelegenheiten und
35 Veranstaltungen der Schüler*innenvertretung, Verpflichtung der
36 Schulleitung zur Unterstützung der Schüler*innenvertretung, bspw. durch
37 die Ermutigung zur Teilnahme der Schüler*innen an der
38 Schüler*innenvertretung oder entsprechende demokratiefördernde Angebote in
39 Form von regelmäßigen Workshops.

- 40 • Förderung des politischen Engagements der Schüler*innen durch
41 Lehrer*innen. Hierfür sollen zukünftig Lehrer*innen differenziert
42 politischen Meinungen zur Diskussion im gesellschaftswissenschaftlichen
43 Unterricht (Deutsch, GRW/Gemeinschaftskunde, Geographie, ...)
44 bereitstellen können,

- 45 • Geschlechtergerechte Sprache für alle Begriffe im Rahmen der
46 Schüler*innenvertretung (Beispiel: Schüler*innenrat),

- 47 • Die Funktion des*der Vertrauenslehrer*in wird durch sogenannte
48 "Schüler*innenratsberate*in(nen)" ersetzt, welche extern zugezogen werden.
49 Diese sollten Sozialpädagoge*innen sein. Zudem sollen die

50 Beratungslehrer*innen der Schulen im Sprachgebrauch zu
51 Vertrauenslehrer*innen umbenannt werden.

- 52 • zukünftig sollen alle Klassen und Kurse zwei gleichberechtigte, (wenn
53 möglich) quotiert besetzte Klassen-/Kurssprecher*innen wählen. Zusätzlich
54 sollen auch zwei gleichberechtigte, geschlechterparitätische
55 Schüler*innensprecher*innen gewählt werden. Die Vorstände der Kreis-
56 /Stadtschüler*innenräte und des Landesschüler*innenrats sollen auch
57 geschlechterparitätisch aufgebaut sein und eine Doppelspitze aus zwei
58 gleichberechtigten, geschlechterparitätischen Vorsitzenden soll ermöglicht
59 werden.

- 60 • Es soll überprüft werden, in wie fern Schulen der Ausbildung, unter
61 anderem Berufsschulen und Berufsfachsschulen, welche einen
62 Schüler*innenrat oder eine andere Interessenvertretung besitzen, an die
63 bisherige Schüler*innenvertretung angebinden werden können. Angestrebt
64 wird eine Eingliederung der Schüler*innenvertretung von Schulen der
65 Ausbildung an die jeweiligen Kreis- und Stadtschüler*innenräte.

- 66 • Die Wahlen der schulinternen Schüler*innensprecher*innen sollen
67 basisdemokratisch stattfinden. Das heißt, dass in den ersten Schulwochen
68 die Anmeldung der Kandidatur für alle Schüler*innen ermöglicht wird, eine
69 Wahlkampf-/Vorstellungwoche und anschließend eine Wahl der
70 Schüler*innensprecher*innen stattfindet, an welcher alle Schüler*innen ein
71 Stimmrecht besitzen.

72 Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen entwickelt die Landtagsfraktion weitere
73 Konzepte zur Stärkung der Schüler*innenrechte.

Begründung

74 Schüler*innen verdienen es gehört zu werden! Bis zu zwölf Jahre ihres Lebens
75 verbringen Schüler*innen in der Schule, bei einem Abiturabschluss mit 18 Jahren
76 entspricht das $\frac{2}{3}$ ihres bisherigen Lebens. In dieser Zeit entwickelt sich die
77 Schule (gewollt und ungewollt) zu einem wichtigen Ort ihres Lebens. In der
78 Schule wird ihnen beigebracht, wie wichtig Demokratie und politische Teilhabe
79 sind. Es geht darum, Interessen zu vertreten, und das weckt Euphorie und
80 Motivation zur Mitbestimmung. Doch wird diese Motivation zugleich wieder
81 gemildert durch das Wahlalter ab 18. Um Schüler*innen jedoch wieder politisch zu
82 bewegen und zu beteiligen, gibt es die Schüler*innenmitwirkung. Aber diese wirkt

83 wie ein schlechter Versuch, den Schüler*innen Partizipationsmöglichkeiten
84 vorzugaukeln, ohne ihnen genügend Macht zu geben. Sie wirkt eher wie
85 "Mitbestimmung für Anfänger*innen" als echtes Interesse an den Interessen der
86 Schüler*innen. Leider nicht zu wenige Schulleitungen sind nicht daran
87 interessiert, eine aktive Schüler*innenvertretung zu sehen, denn klar, an dieser
88 Stelle müsste man sich eventuell mit den Interessen der Schüler*innen
89 auseinandersetzen. An anderen Schulen wird der Schüler*innenrat der aktiv daran
90 gehindert, zu arbeiten. Klar, so sieht es nicht an jeder Schule aus, aber es
91 zeigt eine generelle Haltung des Staates (vertreten durch die Schulleitung) und
92 der Schüler*innenvertretung. Und selbst wenn nun an einer Schule eine aktive
93 Schüler*innenvertretung ausgebaut ist, kämpft auch diese mit dem Problem der
94 wenigen Mitgestaltungsmöglichkeiten. Denn hier ist die einzige
95 Beteiligungsmöglichkeit die Schulkonferenz, das höchste Gremium einer Schule und
96 verantwortlich für viele ihrer Angelegenheiten. In diesem Gremium besitzen
97 Lehrkräfte, Eltern und Schüler*innen je vier Sitze. Das heißt, Schüler*innen
98 besitzen gerade einmal $\frac{1}{3}$ der Sitze und keine Durchsetzungskraft gegen die
99 "Erwachsenen", welche sich nicht zu selten gegen die Position der Schüler*innen
100 stellen, wenn es darauf ankommt. Und dies, obwohl die Entscheidungen der
101 Schulkonferenz vor allem für Schüler*innen relevant sind. Schaut man sich die
102 Ebenen darüber an, sieht es nicht viel anders aus: die Kreis- und
103 Stadtschüler*innenräte besitzen keinerlei Anbindung an die kommunalen
104 Entscheidungsgremien und der Landesschüler*innenrat darf gnädigerweise eine
105 Vertretung für den Landesbildungsrat wählen. Diese Verwehrung von mehr
106 Partizipation führt zu einer gewissen Demotivation für Schüler*innen, welche das
107 Gefühl besitzen, nichts bewirken zu können und nicht gehört zu werden. Deshalb
108 ist eine Stärkung der Schüler*innenmitwirkung von Nöten.